

Thüringer Kommunen verzichten vorerst auf Straßenausbaubeiträge

Der Gemeindebund und die Landesregierung plädieren für ein Moratorium. Ein Rechtsgutachten verzögert sich. 03. Januar 2019 / 05:00 Uhr Thüringer Allgemeine

Die rot-rot-grüne Koalition hat sich politisch darauf festgelegt, die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2019 abzuschaffen.

Erfurt. In Thüringen sollen seit dem 1. Januar keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden. Man habe den Bürgermeistern und Räten empfohlen, auf neue Bescheide zu verzichten, sagte der Vize-Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Bernhard Schäfer, der Thüringer Allgemeinen. Noch gebe es keine Anzeichen dafür, dass diesem Rat nicht gefolgt werde.

Ähnlich äußerte sich Frank Kuschel, der Kommunalexperte der Linke-Fraktion im Landtag. „Es gibt bisher keinen Hinweis auf eine Kommune, die noch Bescheide erlassen will“, sagte er. Einige Städte wie Ilmenau haben sogar förmlich angekündigt, die Beitragspflicht auszusetzen.

Grund für das Moratorium: Die rot-rot-grüne Koalition hat sich politisch darauf festgelegt, die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2019 abzuschaffen. Das entsprechende Gesetz soll Ende März von den Regierungsfractionen in den Landtag eingebracht und noch vor der Sommerpause verabschiedet werden. Auch die CDU hat grundsätzlich ihre Zustimmung in Aussicht gestellt.

Rechtsgutachten soll erst Ende Februar vorliegen

Das Parlament kann nicht schneller handeln, weil es noch auf ein Rechtsgutachten wartet – das sich verzögert. Es soll nach übereinstimmenden Informationen erst Ende Februar vorliegen.

Ursprünglich war von Mitte Januar die Rede gewesen.

Auch die Landesregierung selbst hat inzwischen den Kommunen nahegelegt, auf Beiträge zu verzichten. Angesichts der Pläne der Koalition sei es den Gemeinden möglich, „zu Beginn des Jahres 2019 zunächst von einer Versendung von Beitragsbescheiden abzusehen“, heißt es in einem Schreiben des Landesverwaltungsamtes an die Kommunalaufsichtsbehörden, das der TA vorliegt. Zudem warnte die Behörde vor dem „zu erwartenden Verwaltungsaufwand“, wenn nach der Gesetzesänderung die Beiträge zurückgezahlt werden müssten.

Dennoch gibt es einige Verunsicherung in den Städten und Gemeinden. So hatte die Koalition erst das entsprechende Gesetz geändert. Danach können ab diesem Jahr wohlhabende Gemeinden auf das Eintreiben der Beiträge verzichten. Die Regelung ist aber laut einem Gutachten des Gemeinde- und Städtebundes verfassungswidrig.

Darüber hinaus haben viele Kommunen auf Basis der aktuellen Gesetzeslage die Einnahmen aus den Beiträgen in ihre Haushalte eingeplant. Die Koalition hat zwar versprochen, dass die Gemeinden vollständig entschädigt werden. Allerdings ist die Gesamthöhe umstritten. Der Gemeindebund geht von mindestens 30 Millionen Euro pro Jahr an Kompensationszahlungen aus. Im Parlament werden hingegen Summen von 20 bis 25 Millionen Euro genannt.

Die Abschaffung der Ausbaubeiträge bleibt umstritten. Der Präsident des Rechnungshofs, Sebastian Dette, hatten zuletzt vor Risiken für den Landesetat gewarnt. Auch in der Landesregierung existieren vereinzelt Vorbehalte. Einigkeit besteht darüber, dass es keine Rückzahlung von

Beiträgen gibt, die bis Ende 2018 eingefordert wurden. Immerhin haben die Kommunen seit 1992 laut offiziellen Schätzungen insgesamt rund 600 Millionen Euro mit der Abgabe eingenommen.

Bayern und Berliner zahlen schon nicht mehr

Über Straßenausbaubeiträge werden Haus- und Grundstücksbesitzer an Kosten für kommunalen Straßen beteiligt. Laut Gesetz müssen Städte und Gemeinden „für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen“ Beiträge verlangen. Nur reiche Kommunen sind ab Januar von dieser Pflicht ausgenommen. Die Beiträge können einmalig oder wiederkehrend (in Raten) erhoben. In Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Bayern werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben. In Sachsen gibt es eine Kann-Regelung. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg wird die Abschaffung diskutiert.